

# Ordnung des Konventes der Erzieherinnen der ev. Kindergärten und Kindertagesstätten in der Evangelischen Landeskirche Anhalts

Vom 20.9.1999 (ABl. Anhalt 2000 Bd. 1, S. 6).

1. <sup>1</sup>Die pädagogischen Mitarbeiterinnen der ev. Kindergärten und Kindertagesstätten in der ev. Landeskirche Anhalts bilden einen Konvent. <sup>2</sup>Pädagogische Mitarbeiterinnen anderer evangelischer Träger (z. B. der Johanniter Unfallhilfe) können auf Antrag des Trägers ebenfalls Mitglied des Konvents werden.

2. <sup>1</sup>Dem Konvent gehören außerdem an:

- der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft ev. Kindergärten,
- eine Fachberaterin für Kindertagesstätten der gemeinsamen Fachberatung der Ev. Landeskirche Anhalts und des Diakonischen Werkes in der Kirchenprovinz Sachsen als mitarbeitender Gast.

<sup>2</sup>Weitere mitarbeitende Gäste können hinzugezogen werden.

3. <sup>1</sup>Der Konvent dient der Förderung der Gemeinschaft, der Fortbildung, der Information, dem Erfahrungsaustausch und dem Gespräch.

<sup>2</sup>Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft berichtet dem Konvent über Kindergartenfragen in der Landeskirche und darüber hinaus (z. B. Bundesvereinigung evangelischer Kindertagesstätten).

<sup>3</sup>Die Fachberaterin steht für Sachfragen informierend und beratend zur Verfügung. <sup>4</sup>Sie informiert über Fortbildungsangebote und neue gesetzliche Regelungen.

4. <sup>1</sup>Der Konvent tagt einmal jährlich an einem Sonnabend ganztags in der Regel in Dessau.

<sup>2</sup>Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind zur Teilnahme am Konvent verpflichtet.

5. <sup>1</sup>Der Konvent wählt aus seiner Mitte eine Konventsleiterin und eine Stellvertreterin für jeweils drei Jahre. <sup>2</sup>Beide sollten Kindergarten- bzw. Kindertagesstättenleiterinnen sein.

6. <sup>1</sup>Die Konventsleiterin plant die Konvente im Leiterinnenkonvent und bespricht mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft die Konventsarbeit. <sup>2</sup>Sie ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ev. Kindergärten in der Ev. Landeskirche Anhalts. <sup>3</sup>Die Themen der Konventstagung werden gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft ev. Kindergärten festgelegt. <sup>4</sup>Über jede Konventstagung ist ein Protokoll zu führen.

<sup>5</sup>Die Konventsleiterin reicht einmal im Jahr einen Bericht über die Konventsarbeit an den Landeskirchenrat über den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft ein.

7. Der Konvent lädt den Dezernenten des Landeskirchenrates ein.